– Bitte stets den **Hauptvordruck** ausfüllen und die **Anleitung** beachten –

2019

Anlage Werbungskosten
zum Lohnsteuer-Ermäßigungsantrag

Jede(r) Ehegatte / Lebenspartner(in) hat eine eigene Anlage Werbungskosten abzugeben.

Antragstellende Person X

Ehegatte / Lebenspartner(in) X

1 Name

2 Vorname

3 Steuernummer

4 **Werbungskosten**

Behinderungsgrad mind. 70 oder mind. 50 und Merkzeichen „G“ Ja X

1. Wege zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte (Entfernungspauschale)

erste Tätigkeitsstätte / Sammelpunkt / weiträumiges Tätigkeitsgebiet in (Ort und Straße) — Arbeitstage je Woche — Urlaubs- und Krankheitstage

5

6

	Ort lt. Zeile	aufgesucht an Tagen	einfache Entfernung (auf volle Kilometer abgerundet)	davon mit eigenem oder zur Nutzung überlassenem Pkw zurückgelegt	davon mit Sammelbeförderung des Arbeitgebers zurückgelegt	davon mit öffentl. Verkehrsmitteln, Motorrad, Fahrrad o. Ä., als Fußgänger, als Mitfahrer einer Fahrgemeinschaft zurückgelegt	Aufwendungen für öffentl. Verkehrsmittel (ohne Flug- und Fährkosten)	EUR
7			km	km	km	km	, —	, —
8			km	km	km	km	, —	, —

9 abzgl. steuerfreier oder pauschal versteuerter Fahrtkostenersatz des Arbeitgebers , —

10 Summe zu 1. , —

2. Beiträge zu Berufsverbänden (Bezeichnung der Verbände) EUR

11 , —

3. Aufwendungen für Arbeitsmittel (Art der Arbeitsmittel) - soweit nicht steuerfrei ersetzt -

12 , —

13 , —

14 , —

4. Aufwendungen für ein häusliches Arbeitszimmer

15 , —

5. Weitere Werbungskosten (z. B. Fortbildungskosten) - soweit nicht steuerfrei ersetzt -

16 , —

17 , —

18 , —

19 Summe zu 2. bis 5. , —

6. Reisekosten bei beruflich veranlassten Auswärtstätigkeiten

6.1 Fahrt- und Übernachtungskosten, Reisenebenkosten

20 Die Fahrten werden ganz oder teilweise mit einem Firmenwagen oder im Rahmen einer unentgeltlichen Sammelbeförderung des Arbeitgebers durchgeführt. X Ja X Nein
- Falls "Ja": Mangels Aufwand bitte insoweit keine Eintragungen zu Fahrtkosten vornehmen -

EUR

21 , —

22 , —

23 abzgl. steuerfreier Arbeitgeberersatz , —

24 Summe zu 6.1 , —

6.2 Pauschbeträge für Mehraufwendungen für Verpflegung bei Auswärtstätigkeit

Bei einer Auswärtstätigkeit im Inland: EUR

31 Abwesenheit von mehr als 8 Stunden (bei Auswärtstätigkeit ohne Übernachtung) Tage x 12 € , —

32 An- und Abreisetage (bei mehrtägiger Auswärtstätigkeit mit Übernachtung) Tage x 12 € , —

33 Abwesenheit von 24 Stunden Tage x 24 € , —

34 abzgl. Kürzungsbeträge wegen Mahlzeitengestellung (eigene Zuzahlungen sind ggf. gegenzurechnen) , —

35 Bei einer Auswärtstätigkeit im Ausland , —

Summe zu 6.2

36 abzgl. steuerfreier Arbeitgeberersatz , — , —

7. Mehraufwendungen für doppelte Haushaltsführung

37 Der doppelte Haushalt wurde aus beruflichem Anlass begründet am: T T M M J J J J voraussichtlich bis: T T M M J J J J

Grund Ort der ersten Tätigkeitsstätte

38

Eigener Hausstand am Lebensmittelpunkt:

39 X Nein X Ja, in seit T T M M J J J J

40 Die Fahrten werden ganz oder teilweise mit einem Firmenwagen oder im Rahmen einer unentgeltlichen Sammelbeförderung des Arbeitgebers durchgeführt. X Ja X Nein
- Falls "Ja": Mangels Aufwand bitte insoweit keine Eintragungen in den Zeilen 40 und 42 vornehmen -

Kosten der ersten Fahrt zum Ort der ersten Tätigkeitsstätte und der letzten Fahrt zum eigenen Hausstand EUR

41 mit privatem Kfz (gefahrene Kilometer) km x , € = , —

42 mit öffentlichen Verkehrsmitteln , —

Fahrtkosten für Heimfahrten

43 einfache Entfernung (ohne Flugstrecke) km x Anzahl x 0,30 € = , —

44 mit öffentlichen Verkehrsmitteln , —

45 Kosten der Unterkunft am Ort der ersten Tätigkeitsstätte (lt. Nachweis) , —
- höchstens 1.000 € im Monat bei doppeltem Haushalt im Inland -

Pauschbeträge für Mehraufwendungen für Verpflegung

Bei einer doppelten Haushaltsführung im Inland:

46 An- und Abreisetage Tage x 12 € , —

47 Abwesenheit von 24 Stunden Tage x 24 € , —

48 abzgl. Kürzungsbeträge wegen Mahlzeitengestellung (eigene Zuzahlungen sind ggf. gegenzurechnen) , —

49 Bei einer doppelten Haushaltsführung im Ausland , —

Sonstige Aufwendungen (z. B. Kosten für den Umzug)

50 , —

Summe zu 7.

51 abzgl. steuerfreier Arbeitgeberersatz , — , —

52 **Gesamtsumme 1. bis 7.**[1] , —

[1] Ein Freibetrag für Werbungskosten kann nur berücksichtigt werden, soweit die Aufwendungen den Arbeitnehmer-Pauschbetrag von 1.000 €, bei Empfängern von Versorgungsbezügen 102 €, jährlich übersteigen.

2019LStWK602